



Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Paul Winiker
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Luzern, Mitte November 2017

Elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. September 2017 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe bei einem Verordnungsentwurf. Dies ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass die vorgeschlagene Änderung eine politische Komponente hat. Wir sind überrascht über das schnelle Tempo der Umsetzung, sind doch auf Stufe Bund noch einige entscheidende Rahmenbedingungen offen. Dies kann Einfluss haben auf den vorgestellten Verordnungsentwurf. Eine Inkraftsetzung per 1.1.2018 scheint uns vor diesem Hintergrund sehr ambitiös.

Zur Vorlage

Grundsätzlich begrüsst die CVP Kanton Luzern die Möglichkeit, maschinenlesbare Stimmzettel einzuscannen und per Computer auszuwerten. Die erwähnten Kostenersparnisse zweifeln wir an, da eine entsprechende Technik angeschafft werden muss (die dann bekanntlich bald wieder ersetzt werden muss). Es ist zu überlegen, ob der Kanton die umsetzungswilligen Gemeinden im Sinne von Synergien betr. Technik unterstützen soll. Die CVP begrüsst, dass das Verfahren ausschliesslich bei Abstimmungen zur Anwendung kommt. Die Gemeindeautonomie wird bei der Anwendung respektiert. Wir halten hier aber auch fest, dass wir das Reduzieren der Urnenbüromitglieder bedauern, engagieren sich doch diese Personen meist später auch bei weiteren Aufgaben in der Gemeinde.



Zu der neuen Rechtsgrundlage

§ 2, Abs. 2 +3: Wir erachten es als sinnvoll, dass diese neue Form des Erfassens und Auszählens von Stimmzetteln eine Bewilligung eingeholt werden muss. Dies ist auch der Nachvollzug der gleichen Forderung im Bund.

§ § 3: Es ist entscheidend, dass die Stimmberechtigten in das neue System Vertrauen haben. Insofern wird die Stichproben-Kontrolle unterstützt.

§ 4: Wir ersuchen um Prüfung, ob der Begriff „geeignete Massnahmen“ ergänzend präzisiert werden sollte.

Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die elektronische Erfassung und das Auszählen von Stimmzetteln bei Abstimmungen im Sinne der obenstehenden Ergänzungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär